

Informationen zum Erwerb der Fachhochschulreife für Schülerinnen und Schüler der Q-Phase der Evangelischen IGS Wunstorf (Stand: 08/2020)

1. Vorbemerkung

Die vorliegenden Informationen sollen Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern einen Überblick über die Bestimmungen zum Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe in Niedersachsen geben.

Im beiliegenden Bogen „Persönliche Leistungsübersicht auf dem Weg zum schulischen Teil der Fachhochschulreife“ trägt die Schülerin/ der Schüler im Verlauf der Qualifikationsphase (12/13) die erbrachten Leistungen ein. So kann im Blick behalten werden, ob das Ziel der Fachhochschulreife mit den derzeit erbrachten Leistungen erreicht werden kann.

Ziel des Besuchs der gymnasialen Oberstufe ist der Erwerb des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Mit Bestehen der Abiturprüfung hat man die Allgemeine Hochschulreife erreicht. Aber auch ohne bestandene Abiturprüfung können Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erwerben und frühestens nach 12.2 die Schule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen.

2. Die Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen und einem berufsbezogenen Teil. Der schulische Teil (vgl. 2.1) wird durch bestimmte Leistungen in der Qualifikationsphase, der berufliche Teil (vgl. 2.2) durch ein mindestens einjähriges Praktikum oder eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben. Die Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes ist ebenfalls möglich.

2.1 Der schulische Teil der Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler erwerben den schulischen Teil der Fachhochschulreife, wenn alle der nachstehend im einzelnen genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Diese vier Bedingungen können nur mit Schulhalbjahresergebnissen aus **zwei zeitlich unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren** (z.B. 12.1 und 12.2 **oder** 12.2 und 13.1 etc.) erfüllt werden.

1. Im ersten (P1) und im zweiten (P2) Prüfungsfach müssen insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung erreicht worden sein. In zwei dieser insgesamt vier Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. (max. 2 Unterkurse in P1 und P2 in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahreszeugnissen!)
2. In zwei Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach (P3) und in neun weiteren Schulhalbjahresergebnissen müssen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. Dabei müssen in mindestens 9 dieser 11 Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens 05 Punkte erreicht worden sein (max. 2 Unterkurse!).

3. Unter diesen genau 15 Schulhalbjahresergebnissen nach den Ziffern 2.1 und 2.2 müssen sein:
- zwei Halbjahresergebnisse aus P3
 - zwei Halbjahresergebnisse in Deutsch
 - zwei Halbjahresergebnisse in ein und derselben Fremdsprache
 - zwei Halbjahresergebnisse in Geschichte (kann durch ein anderes Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes ersetzt werden, wenn dieses Fach als Prüfungsfach für die Abiturprüfung gewählt wurde)
 - zwei Halbjahresergebnisse in Mathematik
 - zwei Halbjahresergebnisse in ein- und derselben Naturwissenschaft
4. Unter den 15 Schulhalbjahresergebnissen dürfen in keinem Fach mehr als zwei Halbjahresergebnisse sein.

Aus der Bewertung der insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnisse (vier mit doppelter Wertung und elf mit einfacher Wertung) wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl und daraus eine Durchschnittsnote bestimmt (siehe Tabellenblatt auf der nächsten Seite).

Die Schule stellt unter Angabe der Durchschnittsnote und der insgesamt 15 Kurse, die Grundlage für die Berechnung dieser Durchschnittsnote sind, eine Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife aus.

2.2 Berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife

Der berufsbezogene Teil der FHSR kann erworben werden durch..

- a) durch eine erfolgreich abgeschlossene, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte Berufsausbildung,
- b) durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- c) durch Ableistung eines mindestens einjährigen Freiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz oder dem Bundesfreiwilligendienstgesetz oder eines mindestens einjährigen freiwilligen Wehrdienstes. (AVO-GOBAK 2018)

Zu b)

- Das Praktikum muss für ein volles Jahr absolviert werden und
- soll im Umfang der Beschäftigung einer Vollzeitarbeitskraft entsprechen

Ein geleitetes Praktikum wird ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es folgende Kriterien vollständig erfüllt:

- a. Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
- b. Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
- c. Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

Bescheinigung über den Berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife

Die Evangelische IGS Wunstorf stellt neben der Bescheinigung für den schulischen Teil der Fachhochschulreife auch das Zeugnis der Fachhochschulreife aus, sofern die quantitativen und qualitativen Anforderungen erfüllt sind.

Da die qualitativen Anforderungen jedoch einen gewissen Ermessensspielraum beinhalten, wird den interessierten potentiellen Praktikantinnen und Praktikanten vor Beginn des Praktikums erläutert, wie die Schule ihr pflichtgemäßes Ermessen ausüben wird.

Dafür müssen der Evangelischen IGS Wunstorf **vor Beginn** des berufsbezogenen Teils der Fachhochschulreife die Pläne hierfür vorgelegt werden. Diese beinhalten eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem zugelassenen Träger des Jugendfreiwilligendienstes/ dem Praktikumsgeber und der oder dem Freiwilligen gemäß §11 (1 und 2) JFDG.

Wichtiger Hinweis:

„Sinnvoll ist außerdem, dass sich die potentiellen Praktikantinnen und Praktikanten bei der Fachhochschule, bei der sie später ein Studium aufnehmen wollen, über deren Praktikumsbedingungen erkundigen. Viele Fachhochschulen verlangen vor Beginn des Studiums den Nachweis sehr dezidierter Praktikumsleistungen, die in das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife integriert werden könnten und sollten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Anforderungen der Fachhochschulen an ein Praktikum auch die qualitativen Praktikumsbedingungen der Schulen erfüllen.“

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass das berufsbezogene Praktikum keine Schulveranstaltung ist; die Praktikantinnen und Praktikanten befinden mit dem Austritt aus der Schule nach Empfang des Zeugnisses über den schulischen Teil der Fachhochschulreife sich nicht mehr im Schülerstatus.

Ausführliche Hinweise zu den Praktikumsbestimmungen sind zu finden unter:

www.mk.niedersachsen.de

Dort unter ► Themen ► Unsere Schulen ► Berufsbildende Schulen ► Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Berufsbildende Schulen.

Quellen:

- <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schueler/zeugnisse/erwerb-der-fachhochschulreife>
- AVO-GOBAK 2018, Vo-GO 2018
- scharnhorstgymnasium.de